

Reichsgesetzblatt

Teil I

2024	Ausgabe 28. Februar 2024	2024
Tag	Inhalt	Seite
28.02.2024	Bekanntmachung, Einberufung des Bundesraths im Jahr 2024	2402281

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 121ten Tagung.

Einberufen am 28.02.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 02.03.2024 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 16. März des Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 28. Februar 2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz